

A1NEU15 Klimafreundliche Mobilität Stärken – Alternativen zum Flugverkehr Ausbauen

Antragsteller*in: Julian Hitschler (LAG Europa BER/BB)

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen –
2 Nachtzugverbindungen wiederherstellen – endlich ein Europa-Zug nach Brüssel und
3 Paris!

4 Auf Mittelstrecken können Nachtzüge eine attraktive Alternative zum Flugverkehr
5 in Europa sein, wenn attraktive Angebote gemacht werden. Moderne Nachtzüge, wie
6 etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches
7 und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der
8 Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich,
9 Wien, Budapest, Kraków, und Przemysł an der polnisch-ukrainischen Grenze
10 verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei
11 vollständig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne staatliche Zuschüsse. Einmal
12 wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris,
13 dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale,
14 eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über
15 die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg.

16 Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im
17 Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte der an die Bundesrepublik
18 Deutschland angrenzenden Länder zu schaffen. Aufgrund der attraktiven
19 Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach
20 Praha, nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche
21 Nachtzugverbindungen. Es gibt jedoch aktuell kein Angebot an attraktiven
22 Bahnverbindungen über Nacht nach Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam,
23 Kopenhagen und Warszawa. Deshalb soll das Land Berlin einen „Europa-Zug“ über
24 Brüssel nach Paris als Verkehrsleistung im Nachtreiseverkehr mit Schlaf- und
25 Liegewagen ausschreiben:

26 1. Berlin – Köln – Brüssel – Paris (Mit Laufweg über Hannover oder Hamburg)

27 Weiterhin sollen folgende Nachtzugverbindungen ausgeschrieben werden, falls ein
28 verkehrswissenschaftliches Gutachten durch die Senatsverwaltung für Umwelt,
29 Verkehr und Klimaschutz einen potentiell ausreichenden Bedarf für einen
30 wirtschaftlichen Betrieb feststellt:

31 2. Berlin – Amsterdam

32 3. Berlin – Luxemburg – Paris

33 4. Berlin – Hamburg – Kopenhagen

34 5. Berlin – Warschau

35 Wie das erfolgreiche Angebot der ÖBB nach Wien und Zürich zeigt, können
36 Nachtzugverbindungen in Europa eigenwirtschaftlich und ohne staatliche Zuschüsse
37 betreiben werden. Maßgabe für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen sollte
38 daher sein, dass sich die neuen Verbindungen nach spätestens sechs Jahren selbst
39 finanzieren und keiner weiteren öffentlichen Zuschüsse bedürfen. In begründeten
40 Ausnahmefällen soll eine öffentliche Anschlussfinanzierung auch nach Ablauf der

41 ersten sechs Jahre möglich sein, wobei der Kostendeckungsgrad mindestens 80%
42 betragen sollte. Falls sich während der Vorbereitungs- und Ausschreibungsphase
43 ein*e eigenwirtschaftliche*r Betreiber*in im Nachtlinienverkehr auf einer der
44 oben genannten Strecken etabliert, soll die Ausschreibung für diese Strecke
45 automatisch zurückgezogen werden. Dies sollte auch im Ausschreibungsverfahren
46 von Anfang an so festgelegt sein.

47 Um den Markteintritt kleinerer Unternehmen zu erleichtern, sollen die
48 Verbindungen einzeln und nicht als Gesamtpaket ausgeschrieben werden, wobei die
49 Bündelung und Flügelung von Zugteilen ausdrücklich gestattet sein soll. Neben
50 einem ausreichenden täglichen Angebot an Plätzen in Liege- und Schlafwagen
51 sollen den Bewerber*innen keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Fahrplan- und
52 Angebotsgestaltung gemacht werden. Ein Angebot täglich außer Samstags ist aus
53 wirtschaftlichen Gründen ebenfalls zu prüfen. Wöchentliche Kontingente für
54 Tickets zu sozialverträglichen Tarifen sind zu prüfen. Bewerber*innen soll es
55 ausdrücklich gestattet sein, ihre Angebote auf geeignete Art und Weise mit
56 Ausschreibungen anderer öffentlicher Auftraggeber und mit eigenwirtschaftlichen
57 Angeboten zu kombinieren und das Angebot entsprechend anzupassen und zu
58 erweitern. So plant etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von
59 Nachtzügen nach Westeuropa.

60 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von
61 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte
62 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch
63 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen
64 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im
65 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits
66 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.
67 Als Alternative zu einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen soll auch die
68 Vergabe von Förderkrediten für neue Nachtzugverbindungen ab Berlin durch die
69 Investitionsbank Berlin geprüft werden.

70 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von
71 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte
72 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch
73 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen
74 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im
75 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits
76 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.

77
78 Außerdem sollte das Land Berlin an die ukrainische Bahngesellschaft
79 Ukrsalisnyzja herantreten und für die geplante Wiedereinführungen eines
80 Nachtzugs Berlin-Kiew ihre institutionelle Unterstützung bekräftigen. Hierzu
81 sollen bestehende Instrumente der Wirtschaftsförderung genutzt und die
82 Ukrsalisnyzja auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden.

83
84 Neben fehlender (Nachtzug-)Verbindungen hindert auch die bestehende Praxis des
85 Ticketkaufs viele Menschen daran transeuropäische Zugverbindungen zu nutzen. Es
86 ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass für eine Zugverbindung von Paris
87 nach Warschau Tickets über die jeweiligen nationalen Anbieter gebucht werden
88 müssen. Die Landesregierung sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen,
89 bis Ende der Legislaturperiode ein gemeinsames Online- System zu etablieren um

90 europaweit Tickets für alle Tag- und Nachtverbindungen buchen zu können, wie
91 dies bei Zugverbindungen schon lange möglich ist.

92 Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen
93 der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn
94 Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit
95 der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in
96 der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die
97 Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich
98 begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im
99 Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig
100 bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des
101 europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben.

102 Das Land Berlin sollte kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Alternativen zum
103 Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach Berlin
104 zu stärken. Hierzu sind die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu
105 überarbeiten und Nachtzugverbindungen in europäische Hauptstädte durch eine
106 Anschubfinanzierung zu fördern.

107 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

108 Beamt*innen und Mitarbeiter*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten
109 möchten wir bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel
110 erleichtern, sowie Anreize für ein sparsames und klimafreundliches
111 Dienstreiseverhalten setzen.

112 Das Landesbeamtengesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so
113 angepasst werden, dass es Landesbediensteten ausdrücklich erlaubt sein soll,
114 klimafreundliche Verkehrsmittel wie Fernbus und Bahn auch dann zu nutzen, wenn
115 sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere
116 Kosten ergeben. Gegebenenfalls ist ein Maximalverhältnis zum Preis des
117 günstigsten Angebots anzugeben beziehungsweise ein detaillierter Leitfaden zum
118 klimafreundlichen Reisen zu erarbeiten. Landesbedienstete sollen dazu angehalten
119 werden, auf Dienstreisen geeignete Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug,
120 durchzuführen, was dann auch ausdrücklich als Arbeitszeit anerkannt werden soll.
121 Bei Fahrtzeiten mit der Bahn von unter sechs Stunden sollen Flugreisen nur noch
122 dann erstattet werden, wenn dadurch Hotelübernachtungen vermieden werden können.
123 Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet werden
124 und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Landesbedienstete,
125 die ein Jahr lang auf Dienstreisen mit dem Flugzeug verzichten sollen einen
126 zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Ähnliche Regelungen werden bei einigen
127 privaten berliner Unternehmen bereits praktiziert (WeiberWirtschaft eG, Posteo
128 e.K.).

129 Die Genehmigung von Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig
130 grundsätzlich meldepflichtig sein. Die hierbei erhobenen Daten sollen
131 statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen Daten gesammelt
132 werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen dazu
133 angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter*innen
134 diesbezüglich zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin
135 sich auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die Reduktion von
136 Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

137 Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu
138 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue
139 Richtlinie sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Meetings möglichst
140 zeitlich so anzusetzen, dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe
141 Teilnehmer*innen am selben Tag möglich ist, so dass Flugreisen und
142 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie soll in erster
143 Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik
144 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von
145 Dienstaufgaben behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen
146 sowie geeignete e-Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer*innen von Meetings
147 soll ausdrücklich hingewiesen werden.

148 Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für
149 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und
150 Beamt*innenverbänden erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen
151 Zeitraum von einem Jahr in einzelnen Dienststellen freiwillig erprobt werden.
152 Zeilsetzung sollte sein, die Umstellung auf das neue Regelwerk durch verstärkte
153 Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu gestalten.